



Entwicklungs- und Flächenmanagementgesellschaft mbH

EFG mbH • Werner-Seelenbinder-Straße 17 • 98529 Suhl

Werner-Seelenbinder-Straße 17
98529 Suhl
Tel.: 036 81 – 452 30 17
Fax: 036 81 – 452 30 12

Alle Bieter

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht

Aktenzeichen

Durchwahl

Datum
19.01.2024

**Vorhaben: Planungsleistungen für den Ausbau der innerörtlichen Straße:
„Langer Weg“ in Kölleda**
Hier: Aufforderung zur Verhandlung

Sehr geehrter Damen und Herren,

die Entwicklungs- und Flächenmanagementgesellschaft (EFG) wurde von der Stadt Kölleda mit der Durchführung des oben genannten europaweiten Vergabeverfahrens von Planungsleistungen beauftragt.

Sie haben sich für die Übernahme der ausgeschriebenen Planungsleistungen beworben. Für Ihre Bewerbung möchten wir Ihnen hiermit, auch im Namen der Stadt danken.

Auf der Grundlage der eingereichten Teilnahmeanträge wurde die Auswahl der Bewerber durchgeführt. Hiermit möchten wir Ihnen mitteilen, dass Sie zum ausgewählten Bewerberkreis gehören, der nunmehr zur Verhandlung aufgefordert wird.

Falls Sie an der ausgeschriebenen projektbezogenen Zusammenarbeit interessiert sind, möchten wir Ihnen hiermit die Möglichkeit geben, ausgehend von den nachfolgenden Ausführungen uns ein Honorarangebot zu unterbreiten.

Hinweise zur Wertung

Die Zuschlagskriterien wurden in der Bekanntmachung wie folgt benannt:

- | | |
|-------------------------------|-----|
| - Honorarangebot mit | 40% |
| - Projektpräsenz mit | 30% |
| - Eindruck Bietergespräch mit | 30% |

In Bezug auf eine anstehende Wertung der Angebote werden unter Berücksichtigung des Gleichbehandlungsgrundsatzes die ausgewählten Bewerber mit gleichlautenden Anschreiben zur Verhandlung wie folgt aufgefordert.

Geschäftsführer: Peter Niepage
HR Amtsgericht Jena: HRB 30 33 99
Ust-IdNr.: 170 719 939
Internet: www.efgmbh.de
Mail: info@efgmbh.eu

Rhön-Rennsteig-Sparkasse:
IBAN: DE25840500001710007822
BIC: HELADEF1RRS
BLZ: 840 500 00
Konto Nr.: 171 000 7822

Deutsche Bank:
IBAN: DE13613700240020069100
BIC: DEUTDE33HAN
BLZ: 613 700 24
Konto Nr.: 0200 691 00

1. Planungs- und Honorargrundlagen

Die Stadt Kölleda (Kernstadt und 8 Ortsteile) befindet sich im Landkreis Sömmerda am nördlichen Rand des Thüringer Beckens. In der Kernstadt Kölleda befindet sich die innerörtliche Straße „Langer Weg“ als Erschließungs- Anliegerstraße für die dort anliegenden Grundstücke sowie die Bereiche der abführenden Nebenstraßen.

Der Straßenkörper ist ca. 1080 m lang und hat eine durchschnittliche Breite von ca. 10 m (siehe Lage-plan, rote Linie). Auf Grund des kaum vorhandenen Gefälles und der hydrologischen Situation ist die Regenwasserableitung zu überplanen und ein System der Regenwasserrückhaltung erforderlich (siehe Lageplan, blaues Rechteck).

Im Straßenraum sind u.a. Medien, wie Schmutzwasserkanal, Regenwasserkanal, Erdgasleitung, Trinkwasserleitung, Kabel der Energieversorgung, Straßenbeleuchtung, Telekommunikation im Bestand vorhanden, die keiner Umplanung bedürfen.

Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten sowie der **technischen Verknüpfungen der zu erbringenden Teilleistungen ist ein objektübergreifender funktionaler Zusammenhang der Planungsbereiche** gegeben.

Aktuell wird derzeit für die hier ausgeschriebenen Leistungen von Baukosten in Höhe von brutto ca. 4,1 Mio. € ausgegangen.

Hinsichtlich der avisierten Umsetzung wird von einer Projektlaufzeit von 2024 bis 2026 ausgegangen. Der Ablauf wird in Abhängigkeit von der Bearbeitung / Bewilligung der Fördermittel ggf. neu festgelegt.

Im Auftragsfall werden sämtliche Planungsleistungen nach § 97 Abs. 4 Satz 3 GWB für sämtliche Leistungsbilder und sämtliche Leistungsphasen gemeinsam vergeben. Die Planungen sind in stufenweiser Beauftragung zu erbringen für die Lph. 1 bis 4 HOAI sowie 5 bis 9 HOAI, wobei die anrechenbaren Kosten zur Honorarermittlung entsprechend § 6 HOAI auf der Grundlage der Kostenberechnung oder – soweit diese nicht vorliegt – nach Kostenschätzung vereinbart werden soll.

Planungsleistungen sollen im Auftragsfall nach dem gegebenen Erkenntnisstand erbracht werden für folgende Gewerke:

- Verkehrsanlagen (inkl. Beleuchtung)
- Regenwasseranlagen
- Regenrückhaltebecken

Die nachfolgend benannten anrechenbaren Kosten stellen eine Kostenschätzung dar, sie haben vorläufigen Charakter und werden wie auch das zu vereinbarende Honorar im Auftragsfall, im Verlaufe der Maßnahme, durch die Kostenberechnung präzisiert.

Weitere Informationen sind den nachfolgenden Ausführungen zu entnehmen. Auf die im laufenden Verfahren bereits gegebenen Informationen wird hingewiesen.

Ein Honorarangebot wird zu folgenden Leistungen erbeten:

1.1 Verkehrsanlagen inkl. Straßenbeleuchtung

Leistungen: HOAI Teil 3 Objektplanung
Abschnitt 4 / § 45 HOAI ff.
Vorgabe Honorarzone: Zone III nach HOAI Anlage 13.2
anrechenbare Kosten: 1.843.000,00 € netto
Es ist ein HOAI-konformes Honorarangebot zu unterbreiten.

1.2 Ingenieurbauwerke Regenwasseranlagen

Leistungen: HOAI Teil 3 Objektplanung
Abschnitt 3 / § 41 HOAI ff.
Vorgabe Honorarzone: Zone III nach HOAI Anlage 12.2
anrechenbare Kosten: 1.011.000,00 € netto
Es ist ein HOAI-konformes Honorarangebot zu unterbreiten.

1.3 Ingenieurbauwerke Regenrückhaltebecken

Leistungen: HOAI Teil 3 Objektplanung
Abschnitt 3 / § 41 HOAI ff.
Vorgabe Honorarzone: Zone III nach HOAI Anlage 12.2
anrechenbare Kosten: 600.000,00 € netto
Es ist ein HOAI-konformes Honorarangebot zu unterbreiten.

1.4 Tragwerksplanung Regenrückhaltebecken

Leistungen: HOAI Teil 4 Fachplanung
Abschnitt 1 / § 49 HOAI ff.
Vorgabe Honorarzone: Zone II nach HOAI Anlage 14.2
anrechenbare Kosten: 540.000,00 € netto
Es ist ein HOAI-konformes Honorarangebot zu unterbreiten.

1.5 Abschläge/Nachlässe – Honorarvereinbarung

Gemäß HOAI § 2a ist das Honorar auf Basis der Honorartafeln zu ermitteln. Sollten Abschläge oder Nachlässe angeboten werden, hat der Bewerber anzugeben, mit welchem prozentualen Ansatz zum Nettohonorar die Vergütung nach HOAI § 7 vereinbart werden soll.

1.6 Nebenkosten

Nebenkosten, die nach HOAI § 14 anfallen, sollen im Auftragsfall im gegenseitigen Einvernehmen pauschal vergütet werden.

Als Grundlage für eine Pauschalierung sämtlicher Nebenkosten hat der Bewerber anzugeben, mit welchem prozentualen Zuschlag zum Nettohonorar die Nebenkosten angemessen vergütet werden sollen.

1.7 Stundensätze für Leistungen, die nach Vertragsabschluss übertragen werden
Leistungen, die ergänzend zu den oben genannten Planungen nach Vertragsabschluss anfallen und keinen Vertragsnachtrag erforderlich machen, sollen im gegenseitigen Einverständnis als Zeithonorar vergütet werden.

- Auftragnehmer in €/h
- Mitarbeiter in €/h
- Techn. Zeichner / sonst. Mitarbeiter in €/h

Die Planungssätze sind wie folgt zu übergeben:

- Entwurfs- / Genehmigungsplanung: 7 Stück
- Ausführungsplanung: 6 Stück

Anzubieten sind Kosten für Mehrausfertigung Entwurfs-, Genehmigungs-, sowie Ausführungsplanung über die vorbenannte Anzahl hinaus.

Honorarangebot

Ihr Honorarangebot ist zusammen mit einer Bestätigung der Vertragsentwürfe zu unterbreiten.

Das Honorar ist für jede Leistung gesondert aufgeschlüsselt nach

- HOAI Lph 1 bis 4 und
- HOAI Lph 5 bis 9 anzubieten.

Ein Honorarangebot, welches nicht HOAI-konform unterbreitet wird, erfährt keine Wertung.

Es ist vorgesehen, die vorbenannten Planungen stufenweise zu beauftragen.

Vertragsmuster liegen in der Anlage bei. Diese müssen von Ihnen **nicht** bearbeitet werden. Mit dem Angebot sind somit keine Vertragsentwürfe zu unterbreiten.

Wertung Honorarangebot

	Punkte	
Honorarangebot		
HOAI- konform (Voraussetzung für Wertung)	Ja/Nein	} Bewertung nach „Relativer Bewertung der Angebote“ (Quelle: Kaufhold, Wolfgang; Die Vergabe freiberuflicher Leistungen ober- und unterhalb der Schwellenwerte; Köln; 2. Auflage; 2012)
Honorar (abgestufte Wertung bis max. 5 Pkt.)	5	
maximal	5	
Wichtung 40 %	200	

2. Projektpräsenz

Hier ist von jedem Bieter darzulegen, wie er sich die Umsetzung seiner Leistungen bezogen auf die Gesamtmaßnahme bzw. -projekt vorstellt. Insbesondere wird hier eine Aussage erwartet wie er sich die vor-Ort-Präsenz des Projektleiters vorstellt, d.h. wie oft (Tage pro Woche) er im Maßnahmegebiet anwesend ist. Weiterhin ist vom Bieter anzugeben, wie er auf unvorhergesehene Probleme reagiert und wie schnell eine Entscheidung vor Ort herbeigeführt werden kann. Hier ist anzugeben in welcher Zeit entscheidungsbefugtes Personal des Auftragnehmers ggf. eine Klärung vor Ort herbeiführen kann.

Wertung Projektpräsenz

	Punkte
Projektpräsenz	
vor-Ort-Präsenz des Projektleiters ≥ 3 Tage --> 3 Pkte.	3
vor-Ort-Präsenz des Projektleiters ≥ 2 Tage --> 2 Pkte.	
vor-Ort-Präsenz des Projektleiters ≥ 1 Tage --> 1 Pkte.	
vor-Ort-Präsenz des Projektleiters < 1 Tage --> 0 Pkte.	
problembezogene Reaktionszeit (entscheidungsbefugtes Personal vor Ort) ≤ 2 h --> 2 Pkte.	2
problembezogene Reaktionszeit (entscheidungsbefugtes Personal vor Ort) ≤ 5 h --> 1 Pkte.	
problembezogene Reaktionszeit (entscheidungsbefugtes Personal vor Ort) > 5 h --> 0 Pkte.	
maximal	5
Wichtung 30 %	150

3. Eindruck Bietergespräch

Hier sollte der Bewerber in einer kurzen Abfassung darlegen, wie er seine Leistungen durchzuführen beabsichtigt. Hier ist u.a. darzustellen, mit welchen Maßnahmen das Kosten-, Termin- sowie das Nachtragsmanagement gestaltet werden soll und welche Restriktionen eingehalten werden müssen. Es ist hier ein schlüssiges Konzept vorzustellen, mit dem die gesamten übertragenen Planungsleistungen auf das Projekt, incl. der fachlichen und zeitlichen Berücksichtigung anderer an der Planung fachlich Beteiligter, bezogen Anwendung finden. Eine Punkteerteilung erfolgt bei der Einbeziehung der konkreten Thematik in die Präsentation sowie einer schlüssigen Darstellung der Problemkreise und Lösungsansätze, wie folgt:

Wertung Eindruck Bietergespräch

	Punkte	
Eindruck Bietergespräch		
Konzeptidee/ organisatorische Durchführung	1,25	} Wertung wird aus Bewertungsprotokoll des jeweiligen Bieters übernommen
Kosten- und Terminmanagement	1,25	
Nachtragsmanagement	1,25	
Gesamteindruck des Bieters	1,25	
maximal	5	
Wichtung 30 %	150	

4. Sicherheiten

Gefordert sind Haftpflichtversicherung für Personen- und Sachschäden gemäß der Bekanntmachung.

Sollten diese Versicherungen nicht wie gefordert vorliegen, wird eine schriftliche Erklärung einer Versicherung bzw. einer Bank akzeptiert inhaltlich einer Bestätigung, dass im Auftragsfall entsprechende Versicherungen gewährt werden.

Allgemeine Hinweise

Wie ausgeschrieben werden keine Nebenangebote oder Änderungsvorschläge berücksichtigt. Lösungsmöglichkeiten zu untersuchen ist Bestandteil der im Auftragsfall zu erbringenden Planungen. Ansonsten wird hier auf die Bekanntmachung verwiesen; dies betrifft u. a. auch die angedachte Bauzeit. Eine Kostenübernahme für die Angebotserstellung erfolgt nicht.

Wie ausgeführt sollen die Leistungsphasen 1 bis 4 zeitnah erbracht werden.

Der Auftraggeber behält sich ausdrücklich eine Beauftragung von einzelnen (Teil-) Leistungen vor.

Einsendeschluss für die Einreichung der Angebote ist der 21.02.2024, 12:00 Uhr. Wir möchten Sie bitten die entsprechenden Unterlagen auf der Vergabepattform „evergabe“ hochzuladen.

Anlagen:

- Vertragsbedingungen ThürVgG
- Vertragsentwürfe